

Quelle: Nordkurier, Haff-Zeitung, 25.01.2017

Tagfahrlicht reicht in Polen bei guten Sichtverhältnissen

Von Matthias Diekhoff

Wer im Ausland unterwegs ist, will es nicht gerade mit Polizei und Gerichten zu tun bekommen. Das gilt auch und gerade für das Nachbarland Polen, wo zum Teil recht strenge Vorschriften herrschen.

NEUBRANDENBURG. Offenbar treibt es doch einige Menschen weiter ins polnische Nachbarland, als nur bis zum nächsten Grenzmarkt, um Zigaretten zu kaufen. Darauf lässt zumindest die Resonanz auf den Beitrag „Empfindliche Geldstrafen für Verkehrsünden in Polen“ schließen. So erkundigte sich unter anderem ein Eggesiner, ob der Lichtpflicht mit dem Tagfahrlicht Genüge getan ist, mit dem neuere Autos serienmäßig ausgestattet werden. Das ist erlaubt.

Im polnischen Gesetz über den Straßenverkehr heißt es, dass von morgens bis abends bei normalen Sichtverhältnissen statt des Abblendlichtes auch das Tagfahrlicht verwendet werden kann. Ein anderer Leser machte im Zusammenhang mit den Höchstgeschwindigkeiten eher augenzwinkernd darauf aufmerksam, dass die Bezeichnung Stundenkilometer nicht ganz korrekt sei, weil zum Beispiel „100 Stundenkilometer“ genau genommen bedeute, dass ein Fahrzeug einen Kilometer in hundert Stunden fährt und von einer überhöhten Geschwindigkeit somit kaum die Rede sein könne. Doch auch in diesem Fall ist das polnische Verkehrsrecht strenger als das deutsche. Wer so langsam fährt, dass er den Verkehr behindert, muss in Polen aktuell mit einem Bußgeld von bis zu 200 Złoty (46 Euro) rechnen, in Deutschland sind es nur 20 Euro.

Viele Leser hatten auch beklagt, dass deutsche Verkehrssünder zwar für Vergehen in Polen zur Kasse gebeten werden, dies umgekehrt jedoch nicht der Fall zu sein scheint, da in der Region recht häufig Autos mit polnischen Kennzeichen zu beobachten seien, die zu schnell unterwegs sind. Tatsächlich müssen auch polnische Autofahrer vor Ort bezahlen oder die Sache wird über die Behörden geregelt, wenn sie zum Beispiel in Deutschland geblitzt werden.

Seit 2010 Abkommen zwischen beiden Ländern

Das Deutsche Bundesamt für Justiz ist zwar für die Vollstreckung von Geldstrafen zuständig, die im Ausland verhängt wurden. Aber es werden auch Bußgelder eingetrieben, die für Ausländer in Deutschland fällig werden. Die Zahl der Fälle, bei denen deutsche Behörden in Polen um Hilfe bei der Vollstreckung von Bußgeldern gebeten haben, geht mittlerweile in die Tausende. Umgekehrt sind es nur 161 Fälle insgesamt seit 2010, als das entsprechende Abkommen in Kraft trat.

Allein im vergangenen Jahr haben polnische Behörden und Gerichte beim Bundesamt für Justiz in 33 Fällen um Hilfe bei der Vollstreckung von Geldstrafen ersucht, heißt es aus der Behörde. Bei nur 13 Fällen davon habe es sich um Delikte im Straßenverkehr gehandelt. Alle Fälle seien von der polnischen Seite als Strafsachen eingestuft worden. Damit so ein Ersuchen Erfolg hat, müssen verschiedenen Bedingungen erfüllt sein. Unter anderem müssen die Vollstreckungsunterlagen übermittelt werden und die Geldstrafe muss inklusive Bearbeitungsgebühren mindestens 70 Euro betragen

Kontakt zum Autor

m.diekhoff@nordkurier.de

Bußgelder in Polen

- 10 Stundenkilometer bis 50 Zloty/11 Euro
- 11 bis 20 Stundenkilometer bis 100 Zloty/23 Euro
- 21 bis 30 Stundenkilometer bis 200 Zloty/46 Euro
- 31 bis 40 Stundenkilometer bis 300 Zloty/69 Euro
- 41 bis 50 Stundenkilometer bis 400 Zloty/92 Euro
- ab 51 Stundenkilometer bis 500 Zloty/115 Euro
- rote Ampel überfahren bis 500 Zloty/115 Euro
- Handy während der Fahrt am Steuer genutzt 200 Zloty/46 Euro
- Fahren ohne Licht 200 Zloty/46 Euro